

Landeshauptstadt Düsseldorf
Bebauungsplan Nr. 02/005 – Grafental Ost
Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung

Ort: Thomas-Edison-Realschule, Schlüterstraße 18/20
Datum: 14.11.2017
Zeit: 18.00 Uhr bis 19.05 Uhr
Teilnehmer: Herr Dr. Wagner, Bezirksbürgermeister
ca. 70 Bürgerinnen und Bürger
Frau Brandner, Stadtplanungsamt
Herr Aschendorf, Bezirksverwaltungsstelle
3 Vertreterinnen des Stadtplanungsamtes
1 Vertreter des Investors

Herr Dr. Wagner eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er gibt einen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung und übergibt das Wort an Frau Brandner, Stadtplanungsamt.

Frau Brandner stellt das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Sie erläutert anhand einer Präsentation die verschiedenen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, sich in den Planungsprozess einzubringen und zu beteiligen. Im Anschluss daran erklärt sie anhand verschiedener Abbildungen die vorliegende Plankonzeption. Diese ist das Ergebnis eines Gutachterverfahrens, das in Form einer so genannten Mehrfachbeauftragung geführt wurde. Es wurden acht Büros eingeladen eine städtebauliche Konzeption zu erarbeiten. Der prämierte Entwurf des Büros HPP, Düsseldorf ist Grundlage der weiteren Planung.

Nachdem die Plankonzeption im Einzelnen erläutert wurde, bedankt sich Herr Dr. Wagner bei den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um Rückfragen und Anmerkungen.

Im Nachgang zur Sitzung sind vier schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Die Anregungen und Inhalte werden in den nachfolgenden Beantwortungen wiedergegeben.

1 Verkehr

1.1 Eine Bürgerin fragt, wie die mit der Planung verbundenen Verkehre für die Schule, die Kindertagesstätte (KiTa) sowie die neuen Bewohner geführt werden. Es sei zu befürchten, dass viele der zukünftigen Verkehre durch die Märchenlandsiedlung fahren, die bereits heute verkehrlich stark belastet sei.

Antwort:

Die Erschließungskonzeption sieht vor, dass die Schule von Norden, d. h. vom Knotenpunkt Metrostraße/Walther-Eucken-Straße angedient wird. Dort ist auch ein größerer Parkplatz vorgesehen. Die Durchbindung der Walther-Eucken-Straße erfolgt nur bis zu einer Busschleuse, an der kein Individualverkehr durchgeführt werden soll. Die Busschleuse soll lediglich die Durchfahrt des öffentlichen Personennahverkehrs, hier der Linie 725, erlauben. Die Konzeption sieht weiterhin vor, dass gegebenenfalls Binnenverkehre, sprich die neuen Bewohner um die geplanten Blöcke herum fahren können. Die vorliegende Konzeption stellt jedoch einen frühzeitigen Stand der Planung dar und ist im Detail noch auszuarbeiten. Mit wesentlichen Mehrverkehren innerhalb des Märchenlandes ist nicht zu rechnen, da keine Durchbindung oder Anbindung vom Märchenland zum Plangebiet vorgesehen ist.

1.2 Die Bürgerin weist ergänzend darauf hin, dass mit der jetzt bestehenden Interimslösung für einen Kindergarten bereits deutliche Mehrverkehre zu verzeichnen sind. Viele Eltern fahren ihre Kinder mit dem Auto zum Kindergarten, dies sei auch für die Schule zu erwarten. Es wird gefragt, ob Stellplatzmöglichkeiten und Wendemöglichkeiten für die Eltern in der Plankonzeption vorgesehen sind.

Antwort:

Bei der angesprochenen KiTa handelt es sich um eine Interimslösung. Derzeit findet ein Ringtausch bei verschiedenen Kindergärten statt, da mehrere Kindergärten renoviert oder saniert werden müssen und die Ausweichmöglichkeit geschaffen werden musste. Im Anschluss an die Interimslösung ist dort die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte vorgesehen. Auch für diese Kindertagesstätte sind entsprechende Besucherstellplätze bzw. Mitarbeiterstellplätze vorzusehen. In Bezug auf den privaten Schulverkehr ist erneut klarzustellen, dass eine Durchbindung oder Anfahrt der Schule von Süden, d. h. von oder durch das Märchenland nicht Gegenstand der Planung ist.

1.3 Eine Bürgerin fragt, ob mit Mehrverkehren zu rechnen sei und wie diese abgewickelt würden.

Antwort:

Für die vorliegende Konzeption ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Im Vergleich zu dem derzeit gültigen Bebauungsplan, der am Standort Büronutzung vorsieht, wird nicht mit wesentlichen Mehrverkehren gerechnet, sondern vielmehr eine Reduzierung der Verkehre erwartet. Die Neuplanung sieht vor, die Schule von Norden über die Walter-Eucken-Straße und die Metrostraße zu erschließen sowie für die Wohnnutzung eine Erschließung über die Walther-Eucken-Straße anzubieten. Eine Durchwegung zum Flinger Richtweg ist nicht vorgesehen. Im Bereich des Rapunzelweges ist auf der Walter-Eucken-Straße die Einrichtung einer Busschleuse vorgesehen, d. h. eine Einrichtung, die nur durch die Linie 725 passiert wird bzw. durch Schulbusse, nicht jedoch für den motorisierten Individualverkehr freigegeben ist.

1.4 Ein Bürger weist darauf hin, dass am Ende des Heinzelmännchenweges sechs Stellplätze bestünden. Diese würden bei der vorliegenden Planung wegfallen. Er bittet um Prüfung, ob eine Erhaltung dieser Stellplätze möglich sei, da bereits heute für Besucher zu wenige Stellplätze zur Verfügung stünden.

Antwort:

Die Planung ist auch an diesem Punkt im Detail noch nicht fortgeschritten. Die Anregung wird jedoch aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

1.5 Ein Bürger fragt nach, ob eine Fußwegeverbindung entlang der der Walter-Eucken-Straße Richtung Märchenland in der Planung vorgesehen sei?

Antwort:

Eine fußläufige Verbindung von der Walter-Eucken-Straße zum Märchenland ist fester Bestandteil der Planung.

1.6 Ein Bürger fragt nach, ob die Verkehrsplanung zur so genannten Osttangente mit der jetzt vorgelegten Konzeption erledigt sei.

Antwort:

Mit Beschluss des Rates Ende 2014 wurde die Planung zur Osttangente aufgegeben. Sie wird nach dem Ratsbeschluss nicht weiter verfolgt.

1.7 Ein Bürger weist darauf hin, dass in der Konzeption kaum Parkmöglichkeiten für die Schule und die Bewohner zu erkennen seien. Die Sporthalle der Schule werde von Süden angebunden, auch dort seien keine Stellplätze zu erkennen. Es stelle sich die Frage nach der Anbindung. Der Bürger möchte wissen, ob die Schule dann doch durch das Märchenland angefahren werde.

Antwort:

Die grundlegenden Anforderungen auch in Bezug auf Stellplätze sind in der Konzeption bereits berücksichtigt, in der graphischen Darstellung jedoch nicht im Detail dargestellt. Für die Wohnnutzung ist die Errichtung von Tiefgaragen vorgesehen. Im weiteren Verfahren werden die erforderlichen Besucherstellplätze auch für die Schule im Detail ermittelt. Entsprechende technische Vorgaben sind zu berücksichtigen. Eine Anbindung der Schule für den motorisierten Individualverkehr durch das Märchenland ist nicht Gegenstand der Planung.

1.8 Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bereits heute das Parken im Bereich der Wohnsiedlung östlich der Bahntrasse (Bereich Ostpark) ein Problem darstelle. Sie erwartet durch eine neue weiterführende Schule eine deutliche Erhöhung des Parkdrucks.

Antwort:

Die Anregung wird aufgegriffen und im weiteren Verfahren geprüft.

1.9 Ein Bürger merkt an, dass die verkehrliche Erschließung unzureichend sei. Bereits heute komme es auf den umliegenden Verkehrsstraßen zu täglichen Staubildungen und hohen

Lärm- und Abgasemissionen. Die Planung der Ortsumgehung (OU) Flingern sei zur Entlastung der Wohngebiete unabdingbar. Ein aktiver Lärmschutz sei dementsprechend vorzusehen.

Antwort:

Die OU Flingern ist nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Planung. Zur Beurteilung der aus der Planung resultierenden Verkehrslärmemissionen sowie der verkehrstechnischen Entwicklung innerhalb und im Umfeld des Plangebietes werden im weiteren Verfahren entsprechende Gutachten in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf erstellt.

2 Öffentlicher Nahverkehr

2.1 Ein Bürger fragt nach, mit welcher Buslinie zukünftig die Andienung des Plangebietes geplant sei.

Antwort:

Die Buslinie 725 soll das Plangebiet andienen.

2.2 Ein Bürger weist darauf hin, dass östlich der Unterführung die Buslinie 730 bereits heute mit der bestehenden Verkehrsnachfrage überlastet sei. Die Busse seien regelmäßig überfüllt. Mit der geplanten Schule sei eine völlige Überlastung der Buslinie zu erwarten. Es wird gefragt, ob die Buslinie 730 auch für die Andienung der Schüler dienen solle.

Antwort:

Die Konzeption sieht vor, dass an der Unterführung Sulzbachstraße auf der Westseite ein Platz entsteht, der entsprechenden Raum für Aufenthalt und Fußgängerverkehre bietet. Eine Nutzung auch der Buslinie 730 – neben der Linie 725 – durch zukünftige Schüler ist daher grundsätzlich zu erwarten. Eine Prüfung der zu erwartenden Nachfrage wurde noch nicht durchgeführt. Dies ist Gegenstand der zukünftigen Detailplanung. Die Fragestellung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

2.3 Der Bürger merkt an, dass bei der vorgelegten Planung insgesamt eine stimmige Verkehrsplanung fehle. In Bezug auf die Buslinie 730 merkt er an, dass eine Überlastung zu befürchten sei.

Antwort:

Die vorgelegte Plankonzeption stellt einen frühen Planungsstand dar. Die Planung wurde jedoch auch vom Amt für Verkehrsmanagement begleitet, sodass davon auszugehen ist, dass die angedachte Grundkonzeption der verkehrlichen Erschließung machbar ist. Detailfragen der Verkehrsplanung bzw. der Andienung mit dem öffentlichen Personennahverkehr sind, unter Berücksichtigung der neuen Schule, noch nicht abschließend geprüft. Die Feinsteuerung der Verkehrsplanung bzw. die konkreten einzelnen Lösungen sind im Weiteren zu entwickeln. Hierzu stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. In Bezug auf die Andienung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Bus) z. B. eine engere Taktung oder auch gegebenenfalls angepasste Linienführung.

2.4 Ein Bürger weist darauf hin, dass der entlang der Güterbahntrasse liegende Rad- und Fußweg im Bereich der Sulzbachstraße verschwenkt. Diese Verschwenkung sei sehr ungünstig, zumal man nah an die Gleistrasse heran geführt werde. Der Bürger regt an zu prüfen, ob die Wegführung hier geändert und ein größerer Abstand zum Gleis geschaffen werden könne.

Antwort:

Die Anregung wird aufgegriffen und im weiteren Verfahren geprüft.

2.5 Ein Bürger fragt nach, ob eine Einbahnstraßenregelung zur Verkehrsberuhigung für die Gartenflächen der Märchenland-Anlieger geplant sei. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die enge und dichte Bebauung im Märchenland, kaum öffentliche Parkplätze erlaube. Durch die Planung sei mit einer Zunahme des Individualverkehrs zu rechnen. Im Zuge der Planung von Grafental können auch im Bereich des Märchenlandes benötigte Parkplatzflächen errichtet werden, dies sei allerdings nicht im Plan erkennbar.

Antwort:

Eine verkehrstechnische Neuordnung (Einbahnstraßenregelung) des Märchenlandes ist nicht Gegenstand des Planverfahrens. Die Anregung einer möglichen Verbesserung von direkt angrenzenden Parkplatzmöglichkeiten im Umfeld wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.

3 Lärmemissionen Güterbahntrasse

3.1 Ein Bürger führt aus, dass nach seinen Informationen die Deutsche Bahn AG auf der Güterverkehrstrasse die Zahl der Züge von 100 auf 200 pro Tag erhöht werden solle. Die Geschwindigkeit der Züge solle von 90/km pro Stunde auf 140/km pro Stunde steigen und die Zuglängen verdoppelt werden. Auch die Tonnage pro Zug sei nach Auskunft der Bahn zukünftig deutlich größer geplant. Neben dem zunehmenden Lärm sei auch eine Zunahme der mit dem Zugverkehr verbundenen Erschütterungen verbunden. Die permanenten Erschütterungen führen bereits heute zu Belastungen und Schwierigkeiten bei Bestandsgebäuden. Es sei anzunehmen, dass für den Neubau so nah an der Trasse ebenfalls erhebliche Probleme zu erwarten sind. Es wird nachgefragt, wie damit umgegangen werde.

Antwort:

Die Problemstellung der Erschütterungs-Einwirkung auf Gebäude in der Nähe von Schienentrassen mit Güterverkehr ist bekannt und wird in die Planung eingestellt. Detailaussagen zu technischen Konzeptionen können noch nicht getätigt werden, da diese noch nicht vorliegen. Bautechnische Lösungen in Bezug auf die Thematik Erschütterung bestehen jedoch. Insoweit bestehen bezüglich des Themas Erschütterung keine wesentlichen Bedenken zur vorgelegten Konzeption.

3.2 Ein Bürger weist darauf hin, dass zukünftig gewerbliche Züge mit 5000 t Tonnage passieren sollten. Bereits heute würden tagsüber 90 dB(A) gemessen. Es sei daher unverständlich, warum die Schule in die Lärmschleppkurve der Güterverkehrstrasse gelegt werde. Weiterhin fragt der Bürger nach der Schulform und der Zahl der Schüler, die für die Schule geplant sei.

Antwort:

Die vorliegende Konzeption bzw. das Wettbewerbsverfahren wurde von einem Lärmgutachter begleitet. Die Machbarkeit der vorgelegten Konzeption wurde bestätigt.

Es soll ein Gymnasium errichtet werden. Derzeit ist eine fünf- oder sechszügige Ausrichtung des Gymnasiums geplant.

3.3 Ein Bürger weist darauf hin, dass nachts eine Lärmbelastung von über 74 dB(A) gegeben sei. Das seien Werte, die jenseits der Gesundheitsgefährdung lägen. Er verweist auf ein anderes Projekt entlang der Güterbahntrasse, an der ein aktiver Lärmschutz (15 m hohe Wand) geplant worden sei, bei dem Vulkangestein verwendet wurde, um den Lärmschutz sicherstellen zu können. Der Bürger weist darauf hin, dass bereits jetzt die neu entwickelten Wohnungen in Grafental dem erheblichen Verkehrslärm der Güterzüge ausgesetzt seien. Die näher zur Bahn geplanten Wohnungen seien noch stärker belastet. Es stelle sich die Frage, warum kein aktiver Lärmschutz ergriffen werde. Entlang der Güterbahntrasse stünden städtische Flächen zur Verfügung, auf denen entsprechende aktive Lärmschutzmaßnahmen errichtet werden könnten.

Antwort:

Das Wettbewerbsverfahren und die vorgelegte Konzeption wurden durch einen Lärmgutachter begleitet. Laut gutachterlicher Aussage ist die vorgelegte Konzeption umsetzbar, da es auch innerhalb der Wohngebäude Möglichkeiten gibt, auf den Schienenverkehrslärm zu reagieren. Hierbei sind insbesondere Grundrissmöglichkeiten zu nennen. Der Anregung für einen aktiven Lärmschutz wird jedoch aufgenommen und geprüft.

3.4 Der Bürger weist darauf hin, dass in einer ähnlichen Situation in der Stadt Duisburg der gleiche Gutachter ebenfalls eine schalltechnische Betrachtung erstellt habe und hier zu dem Ergebnis gekommen sei, eine hohe Lärmschutzwand vorzuschlagen. Der Bürger teilt mit, dass er das Gutachten dem Planungsamt zur Verfügung stellen werde. Weiterhin regt er an, in der Bearbeitung und Ausgestaltung des Bebauungsplanes darauf zu achten, dass auch die Flächen östlich des Sportareals mit in einer aktiven Lärmschutzmaßnahme einbezogen werden. Dies, weil der Güterverkehrslärm schon

heute von Nordosten bis in das Plangebiet Grafental hineinstrahle und die bestehenden Wohnnutzung belaste.

Antwort:

Die Hinweise werden aufgenommen. Für die bestehende bzw. aktuell in Entwicklung befindliche Wohnnutzung in Grafental wurden umfangreiche schalltechnische Untersuchungen geführt und waren Grundlage der Planung, auch in Bezug auf die Umsetzung gesunder Wohnverhältnisse.

3.5 Ein Bürger teilt mit, dass die Bewertung des Verkehrslärms der Gütertrasse nach dem Mittelpegel in Frage zu stellen sei. Lediglich die Betrachtung des Maximalpegels helfe den Bürgern in der Betroffenheit gegen Lärm. Es sei ihm bewusst, dass die Verdopplung der zu erwartenden Lärmmenge nicht in die Zuständigkeit der Stadt falle. Dies sei Sache der Deutschen Bahn AG als Verursacher. Die damit verbundenen Erschütterungen seien jedoch sehr wohl ein reales Problem, auf das reagiert werden müsse. Der Bürger fragt, ob die Planungen zur Tieferlegung der Strecke aus den 80er Jahren noch bekannt seien. In der damaligen Situation wurde von Büro Schüssler Plan ein Gutachten zur Erstellung eines Tunnels erstellt, in dem ebenfalls Erschütterungen betrachtet worden seien. Er empfiehlt die bereits damals maßgeblichen Aussagen in die Bewertung und Betrachtung des Sachverhaltes mit einzubeziehen.

Antwort:

Die damalige Planung ist vom Sachverhalt her bekannt. Die Einzelheiten liegen jedoch dem Planungsamt nicht vor. Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

4 Gebäudehöhe

4.1 Ein Bürger fragt, wie hoch die Gebäude geplant seien und welche Zahl an Geschossen erreicht werde. Der Bürger merkt an, dass keine Lärmschutzmaßnahmen geplant seien und das die Deutsche Bahn AG hier zu nichts verpflichtet sei. Der Bahnlärm treffe also ungehindert auf die Gebäude.

Antwort:

Die Höhenentwicklung der Schule entspricht der Aufgabenstellung, die für das Wettbewerbsverfahren bzw. für die städtebauliche Konzeption vorgegeben wurde. Ausgehend von der niedrigen Bebauung in der Märchenlandsiedlung staffelt sich das Schulgebäude von einer zweigeschossigen bis zu einer viergeschossigen Bebauung im Norden auf. Zur Ostseite sind transparente Wände vorgesehen, die mit zusätzlichen Schallschutzlamellen versehen werden sollen, um eine Reflektion in die gegenüberliegende Bebauung (Grafenberg-Ost) zu vermeiden.

4.2 Eine Bürgerin merkt an, dass es einen Geländeversprung von circa 1,0 m zwischen dem Märchenland und dem Baugebiet Grafental Ost gibt. Eine Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Wohnungsbaustrukturen sowie den geplanten Höhen (3 bis 5 Geschosse) sei momentan nicht zu erkennen. Besonders die geplanten Traufhöhen rückseitig entlang des Rapunzelweges wiesen erhebliche Diskrepanzen zu den aktuell vorhandenen Traufhöhen auf.

Antwort:

Die Höhenentwicklung der angrenzenden Gebäudestrukturen (2 bis 4 Geschosse) sowie des südlichen Teilbereichs der Schule (2 Geschosse) entsprechen den Vorgaben des Wettbewerbsverfahrens. Bereits bei den Vorgaben für die zulässige Höhenentwicklung wurde auch der bestehende Geländeversprung berücksichtigt. Die im prämierten Siegerentwurf vorgeschlagene Struktur wird daher als angemessen eingeschätzt.

4.3 Eine Bürgerin weist darauf hin, dass in Bezug auf die Höhenentwicklung der Gebäude zu berücksichtigen sei, dass einige Gebäude im Märchenland deutlich tiefer liegen. Deshalb ergäbe sich ein durchaus höheres Erscheinungsbild für die Gebäude und eine erdrückende Wirkung.

Antwort:

Die vorliegende Konzeption flacht sich zur Märchenlandsiedlung in den Gebäudehöhen deutlich ab. Zum Märchenland hin sind keine massiven Gebäudehöhen geplant. Insofern werden derzeit keine Gebäudehöhen mit erdrückender Wirkung erkannt. Der Sachverhalt wird jedoch aufgenommen und im weiteren Verfahren nochmals geprüft.

5 Baubeginn

5.1 Ein Bürger fragt nach, bis wann mit einem Baubeginn bzw. einer Fertigstellung der Bebauung zu rechnen sei.

Antwort:

Ein Termin für einen Baubeginn oder die Fertigstellung kann seitens der Stadt Düsseldorf nicht benannt werden. Dies ist regelmäßig Sache der Investoren. Lediglich die Dauer für das Bebauungsplanverfahren kann aus der Erfahrung heraus mit ca. 1,5 bis 2 Jahren abgeschätzt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es in Grafental sukzessive eine weitere bauliche Entwicklung geben wird, da in nächster Zeit mit dem Baubeginn der nächsten Bauabschnitte in Grafental (Mitte) gerechnet werden kann. Dessen Fertigstellung wird voraussichtlich zeitgleich mit der Fertigstellung des Bebauungsplanes Grafental Ost liegen.

5.2 Ein Bürger fragt, wann mit der Eröffnung des Schulbetriebes zu rechnen sei.

Antwort:

Aufgrund des gegebenen Bedarfs für eine weiterführende Schule strebe die Stadt eine Eröffnung des Schulbetriebs in 2022 an.

6 Einzelhandel

6.1 Eine Bürgerin fragt nach, ob in Grafental ein Supermarkt errichtet werden könne. Im Umfeld seien Nahversorgungsläden gegeben. Aufgrund der Bevölkerungsdichte seien diese jedoch überfüllt, sodass ein erheblicher Zeitaufwand für den täglichen Einkauf die Folge sei.

Antwort:

Die Planung sieht nicht vor, den rechtlichen Rahmen für die Einrichtung von größeren Einzelhandelsflächen vorzusehen. Dies ist begründet durch den Rahmenplan Einzelhandel, in dem die Stadt Düsseldorf festgeschrieben hat, welche Nahversorgungszentren schützenswert sind. Zielstellung der Planung ist es, diese Nahversorgungszentren zu

erhalten und zu stärken, um eine langfristige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Insoweit sind für das Plangebiet Grafental Ost keine Möglichkeiten gegeben, Flächen für Einzelhandel in der gewünschten Form zu entwickeln. Grundsätzlich seien innerhalb des geplanten allgemeinen Wohngebietes jedoch auch Läden für die Versorgung des Gebietes zulässig.

7 Kinder- und Jugendeinrichtungen

7.1 Eine Bürgerin verweist auf den neu errichteten Kindergarten, für den Container aufgestellt worden seien. Die Bürgerin fragt nach, ob dies so bleibe.

Antwort:

Der errichtete Kindergarten stellt eine Interimslösung dar, die insbesondere notwendig geworden ist, weil mehrere Kindertagesstätten einer Renovierung oder einer Sanierung bedürfen. Diese Arbeiten werden jetzt sukzessive geführt. Wenn diese abgeschlossen sind, werden die Container wieder abgebaut. Danach soll an dem Standort eine neue Kindertagesstätte errichtet werden.

7.2 Ein Vertreter des CVJM weist darauf hin, dass ca. 6000 bis 7000 Jugendliche im Jahr auf dem Gelände betreut würden. Das derzeit vom CVJM genutzte Gebäude sei von der Planung betroffen. Die vorliegende Straßenplanung durchschneide das Gebäude. Der Vertreter des CVJM fragt, ob die Zufahrt zum Tanzsportverein bzw. die dortige Verkehrsinfrastruktur bereits festgeschrieben sei. Seitens des CVJM werden der Verbleib am Standort und der Erhalt des Jugend- und Freizeitangebotes angestrebt.

Antwort:

Bereits im Vorfeld zum Wettbewerbsverfahren haben Gespräche seitens des Stadtplanungsamtes mit dem CVJM stattgefunden. Aus der Sicht der Stadt ist das Angebot am Standort zu halten. Bei dem Entwurf handelt es sich um das Ergebnis eines Gutachterverfahrens. Dieses ist im Weiteren zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überprüfung der jetzt vorgeschlagenen Verortung der Zufahrt zum Tanzsportverein bzw. der Nutzung der städtischen Flächen, die derzeit vom CVJM genutzt

werden, erfolgen. In diesem Zusammenhang werden in der Zukunft weitere Gespräche zwischen der Stadt, dem Investor und dem CVJM geführt werden.

7.3 Ein Bürger weist darauf hin, dass die Busschleuse eine Anbindung der Kita lediglich über den Flinger Richtweg erzwingt. Es wird gefragt, welche Maßnahmen ergriffen werden, den einspurigen Rapunzelweg vor einer Nutzung als „Kreisverkehr“ zu schützen.

Antwort:

Notwendige Stellplätze sowie „Kiss & Ride“ Flächen wurden bei der vorliegenden Konzeption berücksichtigt und sind auf dem Grundstück der Kindertagesstätte vorhanden. Eine zusätzliche verkehrliche Belastung des Rapunzelweges ist daher nicht zu erwarten.

7.4 Ein Bürger fragt nach, ob für die Schule keine Außensportanlagen vorgesehen seien.

Antwort:

Für die Schule ist eine Schulsporthalle innerhalb der Gebäudestruktur geplant. Für Sportunterricht auf Außenflächen seien Kooperationen mit den umliegenden Sportvereinen vorgesehen. Im direkten Umfeld bestehen bereits sehr große Sportanlagen.

7.5 Ein Bürger fragt nach, wo die Parkflächen für die Nutzer der Sporthalle vorgesehen seien und ob im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens bereits der notwendige Bedarf an Verkehrs- und Parkplatzflächen für die Nutzung der Hallen untersucht wurden.

Antwort:

Bei dem Entwurf handelt es sich um eine erste Konzeption. Die grundlegenden Anforderungen an Stellplätze in Bezug auf die außerschulische Nutzung der Sporthallen sind bereits berücksichtigt, in der graphischen Darstellung allerdings noch nicht im Detail dargestellt.

7.6 Ein Bürger fragt nach, ob es beabsichtigt sei, dem Schüler-Zubringerverkehr die Möglichkeit zu geben, die Umfahrung der zentralen Wohnbebauung westlich der Schule als Kreisverkehr zu nutzen.

Antwort:

Die zentrale Umfahrung der westlich angrenzenden Wohnbebauung ist nicht für den Schüler-Zubringerverkehr vorgesehen. Im Norden der Schule ist eine eigenständige Erschließung sowie Parkflächen für Pkw's und Schulbusse vorgesehen.

8 Freiflächen

8.1 Ein Bürger merkt an, dass im gesamten Gebiet von Grafental und insbesondere Grafental Ost keine Freifläche bzw. Sportflächen für ein soziales Stadtleben eingeplant seien.

Antwort:

Im direkten Umfeld sind bereits größere Freiflächen zum Beispiel der Naturpark Flingern gegeben. Hinzu kommen die nördlich direkt an das Plangebiet Grafental Ost angrenzenden Sportflächen des CVJM.

Nachdem keine weiteren Rückfragen gestellt werden, bedankt sich Herr Dr. Wagner herzlich bei den Anwesenden für die angeregte Diskussion und Fragen. Er schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.